

VERMERK

Rahmenplan "Jüdischer Friedhof Mainz"

Projekt

Koordinierung Rahmenplanentwurf mit den städtischen Fachämtern

Thema

Zitadelle, Bau A, Schönbornsaal

14.12.2017, 10 - 12.30 Uhr

Gesprächsort

Datum

Frau Urban	SchUM- Städte e.V.
Frau Flörke	SchUM- Städte e.V.
Herr Vernikosky	Jüdische Gemeinde Mainz
Frau Hoffmann	Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE)
Frau Witteyer	Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE)
Herr Presl	Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MWWK)
Frau Höllein	10-Hauptamt, Öffentlichkeitsarbeit/ Protokoll
Frau Nessel	60-Bauamt, Abt. Denkmalpflege
Herr Henschel	60-Bauamt, Abt. Vermessung und Geoinformation
Herr Werner	61-Stadtplanungsamt, Abt. Verkehrswesen (61.1)
Herr Schmitt	61-Stadtplanungsamt, Abt. Stadtplanung (61.2)
Herr Straub	61-Stadtplanungsamt, Abt. Stadtplanung
Frau Zimmermann	61-Stadtplanungsamt, Abt. Straßenbetrieb (61.3, Koordinierungsstelle)
Herr Zimmermann	67-Grün- und Umweltamt, Abt. Grünplanung
Herr Brümmendorf	80-Amt für Wirtschaft und Liegenschaften
Frau Wetterling	Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR
Herr Trüb	Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR

Gesprächsteilnehmer

TOP

Tagesordnung / Gesprächsergebnisse

zuständig

1.	<p>Anlass Das Gelände zwischen Mombacher Straße, Paul-Denis-Straße und Fritz-Kohl-Straße soll als "Jüdischer Friedhof Mainz" für die Landeshauptstadt Mainz das zentrale Projekt im Rahmen des UNESCO-Welterbe-Antrages darstellen. An einer fristgerechten Vorbereitung der Bewerbung arbeitet seit längerem eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe in der Stadtverwaltung mit Unterstützung der GDKE, des MWWK, der Jüdischen Gemeinde Mainz sowie des Vereins der SchUM-Städte Speyer, Worms, Mainz e.V. Der eigentliche Monumentenantrag entsteht unter Federführung des MWWK u.a. mit Experten der Universitäten Heidelberg, Trier und Mainz.</p>	
-----------	---	--

	<p>Auf Grundlage eines Rahmenplanes für den "Jüdischen Friedhof Mainz" sollen einerseits grundsätzliche planerische Rahmenbedingungen für die unmittelbar an den Friedhof angrenzenden öffentlichen Flächen (Verkehrsführung und Parkierung für BesucherInnen, Verknüpfungspunkte zwischen öffentlichem Raum und Friedhof, Standort und tendenzielle Verkehrserschließung für ein Besucherzentrum, gestalterische Aufwertungspotenziale usw.) aber auch die Anforderungen seitens der Jüdischen Gemeinde Mainz an die eigentliche Friedhofsfläche gesammelt und festgehalten werden. Das 61-Stadtplanungsamt hat den Auftrag erhalten, diesen Rahmenplan federführend zu erarbeiten.</p> <p>Ziel dieses Koordinierungstermins war die Information der städtischen Fachämter über die gemeinsame UNESCO- Bewerbung der Städte Speyer, Worms und Mainz und die hiermit verbundenen Zielsetzungen und Arbeitserfordernisse für den Jüdischen Friedhof Mainz sowie die mit der Aufstellung eines Rahmenplanes verfolgten Zielsetzungen und Arbeitsschritte.</p> <p>Als weiterer Planungsschritt ist aufbauend auf dem Rahmenplan und einer positiven UNESCO- Bewerbung zudem die Durchführung eines Wettbewerbes (Freiraumgestaltung ggf. mit Ideenteil Besucherzentrum) angedacht.</p>	
2.	<p>Vorstellung der Projektziele und der ersten Ergebnisse zum Rahmenplan</p> <p>Zu Beginn der Koordinierung informierte Frau Urban über die Ziele der von den Städten Speyer, Worms und Mainz angestoßenen Bewerbung um die Eintragung in die UNESCO- Welterbeliste. Unter anderem stellte Frau Urban heraus, welche große Bedeutung der Jüdische Friedhof Mainz kulturgeschichtlich habe und warb um tatkräftige Unterstützung im Rahmen der UNESCO- Bewerbung.</p> <p>Seitens der Vertreter des 61-Stadtplanungsamtes wurde darauf aufbauend anhand einer PowerPoint- Präsentation (siehe Anlage) das Projekt "Rahmenplan Jüdischer Friedhof" vorgestellt. Die Vertreter des Stadtplanungsamtes unterrichteten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zunächst darüber, dass sich der räumliche Geltungsbereich des Rahmenplanes bzw. der Untersuchungsbereich aus der Summe der bereits im Vorfeld seitens der Experten ermittelten "Kernzone" (Jüdischer Friedhof und der "Pufferzone" (Pufferflächen um die Kernzone herum) ergeben habe.</p> <p>Es wurde darüber hinaus berichtet, dass innerhalb der eigentlichen Friedhofsflächen keine bzw. nur wenige Veränderungen vorgenommen werden dürften. Es handele sich für den Bereich der "Kernzone" weitestgehend um eine Konservierung des Bestandes. Diesbezüglich seien im Vorfeld in Abstimmung mit der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe und der Jüdischen Gemeinde Mainz entsprechende Absprachen getroffen worden. Unter anderem wurden Zugangsbereiche des Friedhofsgeländes festgelegt, deren Lage</p>	

	<p>räumlich bindend sei und auf die planerisch (z.B. hinsichtlich eines späteren Besucherkonzeptes) reagiert werden müsse (vgl. Power-Point).</p> <p>Geplant sei ferner, auf einer kleinen Fläche an der Paul-Denis-Straße ein "Besucher- bzw. Informationszentrum" zu errichten. Hinsichtlich der an den Friedhof angrenzenden (meist öffentlichen Verkehrs-) Flächen seien für die Erstellung des Rahmenplanes daher insbesondere die verkehrlichen Rahmenbedingungen für die Erschließung des Friedhofgeländes (Besucherführung, Friedhofspflege) von Belang.</p>	
3.	<p>Stellungnahmen der Fachämter</p> <p>51-Amt für soziale Leistungen (telefonische Rückmeldung): Es wurde im Vorfeld des Termins mitgeteilt, dass eine barrierefreie Erschließung des Besucherfriedhofes wünschenswert sei. Unter Beachtung der verbindlichen Wegführung durch den Besucherfriedhof hindurch kann diese Zielvorgabe aufgrund der tatsächlichen topografischen Verhältnisse weitestgehend sogar umgesetzt werden. Mit Blick auf den nordwestlich des Friedhofes verlaufenden Fußweg zwischen Mombacher Straße und Paul-Denis-Straße ist aufgrund der vorherrschenden Topografie eine barrierefreie Erschließung nicht möglich. Im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens sei das Thema "Barrierefreiheit" erneut einzuspeisen.</p> <p>60- Bauamt, Abt. Denkmalpflege (ergänzende schriftliche Stellungnahme vom 28.12.2017): Die Kernzone des Welterbeantrages werde teilweise überdeckt von der Rechtsverordnung zur Unterschutzstellung des Alten Judenfriedhofs von 1986 (RVO ist dem Vermerk als Anlage beigefügt). Auf jeden Fall müsse die bestehende Rechtsverordnung verändert sowie inhaltlich und räumlich um den Grundstücksbereich der ehem. Landwirtschaftsschule erweitert werden, um einen hinreichenden Schutz des Kulturerbes aus Sicht der Denkmalpflege gewährleisten zu können. Es wird jedoch auf die durch die Rechtsprechung immer wieder aufgezeigten Grenzen dieses Schutzes hingewiesen. Es handele sich im Wesentlichen um ein Veränderungsverbot mit Genehmigungsvorbehalt. Diesbezüglich sei die zuständige Fachbehörde (Landesdenkmalpflege) angesprochen worden mit der Bitte um Einleitung des entsprechenden Verfahrens.</p> <p>Gleiches gelte für den bereits bestehenden Grabungsschutzes. Der gesamte räumliche Geltungsbereich des Rahmenplans liege innerhalb des rechtskräftigen Grabungsschutzgebietes "Wallstraße-Mombacher-Straße" (RVO ist dem Vermerk als Anlage beigefügt). Diese umfasse jedoch im Schutzzweck nur die "römischen Funde" und lasse die "mittelalterlichen, jüdischen Funde" unberücksichtigt. Auch hier sei eine dringende Anpassung bzw. der Erlass einer neu-</p>	<p><i>Anpassung RVO durch Landesdenkmalpflege, 60-Bauamt, Abt. Denkmalpflege</i></p>

en Rechtsverordnung erforderlich. Dies sei den Landesarchäologen bereits mitgeteilt worden. Die Stellungnahme der Fachbehörde vorausgesetzt könne seitens der Abt. Denkmalpflege auch hier ein entsprechendes Verfahren (Erlass einer Rechtsverordnung) mit Anhörung der Ämter, Gremienlauf und öffentliche Auslegung nach § 9 DSchG eingeleitet werden.

Es wird im Zuge der schriftlichen Stellungnahme nochmals darauf hingewiesen, dass eine Anpassung des Flächennutzungsplanes für die Erweiterung des Jüdischen Friedhofs um die Fläche der ehem. Landwirtschaftsschule angestrebt werden sollte, um hier eine eindeutige Abgrenzung des jüdischen Bestattungsortes zu dokumentieren.

Im Rahmenplan ist außerdem ein Konzept vorgestellt worden, dass die Verlagerung der Spolien der zerstörten Synagoge aus der Hindenburgstraße im unteren Bereich des Friedhofs vorsehe. Prinzipiell wäre dies aus denkmalschutzrechtlicher Sicht eine mögliche Platzierung. Dem Protokoll zur Begehung am 15.11.2017 ist jedoch zu entnehmen, dass hier ggf. eine Verdachung zum Schutz der Spolien angedacht sei. In diesem Zusammenhang werde darauf hingewiesen, dass sämtliche Maßnahmen innerhalb des Jüdischen Friedhofs einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung nach § 13 Abs. 1 DSchG bedürften. Bei der Planung einer solchen Verlagerung und Überdachung wären die Rahmenbedingungen (auch für einen geplanten Wettbewerb) gemeinsam abzustimmen (Einfriedungsanlage zur Mombacher Straße, Einsehbarkeit der Spolien etc.).

Gleiches gelte auch für die Errichtung eines Besucherzentrums in der unmittelbaren Nähe der Denkmalzone. Auf Grund der Beteiligung der Denkmalfachbehörde (Landesdenkmalpflege und Landesarchäologie) werde davon ausgegangen, dass im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens sichergestellt werde, dass die denkmalflegerischen Belange ausreichend Berücksichtigung finden.

60- Bauamt, Abt. Vermessung und Geoinformation:

Es wird hinsichtlich der ggf. erforderlich werdenden neuen Eigentumsgrößen (ehemalige Landwirtschaftsschule, Fußweg etc.) die volle fachliche Unterstützung zugesagt.

61-Stadtplanungsamt, Abt. Verkehrswesen:

Es wird auf die derzeitige Ausbauplanung zur Mombacher Straße hingewiesen. In diesem Zusammenhang müsse die Situation rund um den Jüdischen Friedhof im Detail vor Ort begutachtet werden. Einzelheiten zur Erschließung des Friedhofes entlang der Mombacher Straße könnten im Rahmen dieser Planung noch berücksichtigt werden. Die vorhandenen Baumstandorte entlang der südlichen Fahrbahnbegrenzung der Mombacher Straße sollten erhalten werden.

Die Situation im Bereich der Paul-Denis-Straße müsse aus verkehrsplanerischer Sicht ebenfalls genau geprüft werden, da hier nur

Anpassung RVO durch Landesdenkmalpflege, 60-Bauamt, Abt. Denkmalpflege

vgl. Stellungnahme 61.2

Hinweis: Die zu berücksichtigenden Parameter für ein Wettbewerbsverfahren (= Auslobung) müssen zu gegebener Zeit nochmals koordiniert werden. Federführend soll hier das 67-Grün- und Umweltamt tätig werden.

geringe Fahrbahnbreiten zur Verfügung stünden. Es wird daher ein Ortstermin zusammen mit der Abt. Stadtplanung zu Beginn des Jahres empfohlen.

61-Stadtplanungsamt, Abt. Stadtplanung:

Es wird auf die geplante Entwicklung eines neuen Wohnquartiers im nordwestlichen Anschluss an die Sackgasse Paul-Denis-Straße hingewiesen. In diesem Zusammenhang sei die Erschließungssituation in der Paul-Denis-Straße vor dem Hintergrund des geplanten Besucherzentrums zu prüfen. Das im Rahmen der gemeinsamen Ortsbegehung im November seitens der Jüdischen Gemeinde unterbreitete Angebot zur geringfügigen Ausweitung der Verkehrsfläche bzw. zur Erweiterung des Querschnitts der Paul-Denis-Straße entlang der Friedhofsfläche soll bei einem weiteren Ortstermin übergeprüft werden. Das Stadtplanungsamt, Abt. Stadtplanung, wird hierzu einladen.

61.2.2 + 61.1

Die im Rahmen der Koordinierung diskutierte Änderung bzw. Angleichung der Darstellungen des Flächennutzungsplanes für den Bereich der ehemaligen Landwirtschaftsschule (dargestellt als "Wohnbaufläche", Rest als Grünfläche Zweckbestimmung "Jüdischer Friedhof") wird als sinnvoll erachtet. Es wird aber ergänzend darauf hingewiesen, dass zur Änderung des Flächennutzungsplanes ein ca. einjähriges Verfahren unter Anwendung der Vorschriften des Baugesetzbuches (Ratsbeschlüsse, Bürgerbeteiligung etc.) durchgeführt werden müsse.

61

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ("Friedhofsfläche" statt "Wohnbaufläche"), die Eigentümerstruktur (ob Stadt oder aber die Jüdische Gemeinde Eigentümerin des Friedhofes ist bzw. wird) werden in Verbindung mit der Erweiterung der beiden Rechtsverordnungen zum Denkmalschutz seitens der Vertreter des 61-Stadtplanungsamtes als ausreichend starke Argumente gegenüber der UNESCO zur dauerhaften Sicherung der Friedhofsfläche angesehen.

67-Grün -und Umweltamt:

Zur optischen Vereinigung und Erhöhung der Transparenz der beiden Teilflächen des Gedenkfriedhofes (jetziger Gedenkfriedhof + ehem. Landwirtschaftsschule) könne über eine Reduzierung des Baum- und Sträucherbestandes auf der Fläche der ehemaligen Landwirtschaftsschule nachgedacht werden. Die Thematik könne im Rahmen des angedachten Wettbewerbsverfahrens von den Teilnehmern bearbeitet werden. Hinsichtlich der zukünftigen Pflege der Fläche "ehem. Landwirtschaftsschule" wäre eine Reduktion des Baumbestandes ebenfalls von Vorteil.

Die im Zuge der Begehung am 15.11.2017 angedachte Reduktion des Sträucherbestandes auf der städtischen Fläche Gemarkung Mainz, Flur 15, Nr. 35 zur Schaffung einer Eingangssituation für den Denkmalfriedhof von der Paul-Denis-Straße aus werde aufrechterhalten. Auch diese Fragestellung könne im Rahmen des an-

gedachten Wettbewerbsverfahrens als eine wesentliche Gestaltungsaufgabe in die Auslobung mit aufgenommen werden.

70-Entsorgungsbetrieb (Stellungnahme per Mail am 28.11.2017):
Bislang seien die Belange des Entsorgungsbetriebes nicht tangiert. Sofern sich Änderungen ergeben, würde die Errichtung eines Mülltonnenstandplatzes im Rahmen der Objektplanung mittels Standplatzgenehmigungsverfahren abgewickelt werden (z.B. für das geplante Besucherzentrum).

80-Amt für Wirtschaft und Liegenschaften:

Es wird über die Ergebnisse/ Optionen eines vorab stattfindenden Gesprächstermins zum Thema "Eigentumsübertragung" des städtischen Grundstücks Gemarkung Mainz, Flur 15, Nr. 38 (ehem. Landwirtschaftsschule) und die damit ggf. verbundene Aufnahme in eine Liste jüdischer Friedhöfe in Rheinland-Pfalz informiert:

1. Eigentumsübertragung: Die Stadt Mainz sei bereit, der Jüdischen Gemeinde Mainz die Fläche ins Eigentum zu übertragen. Hierzu liege ein Verkehrswertgutachten der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses vor. Dieses ebne theoretisch den Weg, die Fläche zum ermittelten Wert ins Eigentum der Jüdischen Gemeinde Mainz zu übertragen.
2. Pflege: Der Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR pflegt die Kernflächen "1" und "2" (= Kernzone gem. Rahmenplan) mit Mitteln des Landes (1,10 €/qm/ a). Grundlage hierfür sei die Aufnahme in eine Liste jüdischer Friedhöfe in Rheinland-Pfalz. Für die Aufnahme der Fläche in die Liste der jüdischen Friedhöfe sei es aber nicht erforderlich, dass die Fläche zwingend im Alleineigentum der Jüdischen Gemeinde stehen müsse.

Dies eröffne zwei Möglichkeiten:

1. Übertragung des städt. Grundstücks an die Jüdische Gemeinde Mainz zu dem von der Gutachterstelle ermittelten Wert. Soweit nicht befreit, wären die Grundstückskosten von der Jüdischen Gemeinde zu tragen. Dies werde derzeit von der Steuerverwaltung geprüft.
Bei Aufnahme der Fläche in die Liste der jüdischen Friedhofsflächen könnte auch die Pflege des Grundstücks Gemarkung Mainz, Flur 15, Nr. 38 (ehem. Landwirtschaftsschule) aus Landesmitteln geleistet werden. Die Pflege sollte einheitlich durch den Wirtschaftsbetrieb vorgenommen werden. Diese Lösung steht unter dem Vorbehalt der Bereitschaft der Jüdischen Gemeinde Mainz, Alleineigentümer auch der o.g. Fläche zu werden.
2. Sollte die Jüdische Gemeinde der Übertragung nicht zustimmen, sei auch der Verbleib der Fläche bei der Stadt denkbar. Die Stadt Mainz sei zudem bereit, der Jüdischen Gemeinde ein jederzeitiges Zugriffs- und Erwerbsrecht einräumen. Solange die Jüdische Gemeinde nicht Eigentümer sei, leiste die Stadt weiterhin die Grundstücksabgaben für die Fläche, soweit nicht auch sie befreit werden kann.
Mit der Pflege der Fläche Gemarkung Mainz, Flur 15, Nr. 38

(ehem. Landwirtschaftsschule) sollte der Wirtschaftsbetrieb beauftragt werden, sobald die Eintragung in die Liste der jüdischen Friedhofsflächen erfolgt ist.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass sich der Fußweg zwischen Mombacher Straße und Paul-Denis-Straße nicht in städtischem Eigentum befindet, jedoch funktional wie ein städtischer bzw. öffentlicher Weg behandelt wird. Zudem dient der Weg als wichtige fußläufige Verbindung zwischen dem Stadtteil Hartenberg/Münchfeld und der Mombacher Straße. Es stellt sich die Frage, ob die Wegeparzelle aus dem Eigentum der Jüdischen Gemeinde herausgelöst werden sollte - auch vor dem Hintergrund eines zukünftigen Besucherkonzeptes und damit einhergehenden Verkehrssicherungspflichten. Seitens der Jüdischen Gemeinde wird hierzu Bereitschaft signalisiert.

*Frau Höllein/
Amt 80*

Bezüglich des städtischen Grundstücks an der Paul-Denis-Straße, welches für das Besucherzentrum vorgesehen ist, wird seitens des Amtes 80 eine Prüfung der bestehenden Mietverträge zugesagt. Es müsse hierbei sensibel mit den jetzigen Bewohnern umgegangen werden. Man ist sich aber einig, dass zur Schaffung einer ansprechenden städtebaulichen, gestalterischen und verkehrlichen Situation beide Teilflächen für die Entwicklung eines Besucherzentrums zur Verfügung stehen sollten.

Amt 80

Es wird zugesagt, zum Schutz des Friedhofes zeitnah eine Einzäunung des Zugangs zur ehem. Landwirtschaftsschule an der Fritz-Kohl-Straße zu veranlassen.

Amt 80

Wirtschaftsbetrieb Mainz:

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Pflege des gesamten Friedhofes Ein- und Ausfahrtsbereiche für Fahrzeuge erforderlich seien. Die laut Rahmenplanentwurf dargestellte und bei der Vorabbegehung besprochene Schließung des Tores im Kreuzungsbereich der Paul-Denis-Straße / Fritz-Kohl-Straße könne nicht ohne Ersatz erfolgen bzw. es müsse für den Teil "Denkmalfriedhof" gewährleistet werden, dass zwischen den beiden Teilflächen "Ehem. Landwirtschaftsschule" und jetzigem "Denkmalfriedhof" gequert werden könne. Dann wäre eine Reduktion auf die östliche Zufahrt an der Fritz-Kohl-Straße denkbar.

Der Eingang zum "Besucherfriedhof" an der Mombacher Straße müsse auch zukünftig so gestaltet werden, damit Fahrzeuge dort ein- und ausfahren können. Der Aspekt sei im Zuge eines geplanten Wettbewerbsverfahrens zu berücksichtigen.

Hinsichtlich der Frage nach Aufrechterhaltung der Pflege des Friedhofes durch den Wirtschaftsbetrieb auch nach einer möglichen Eigentumsübergabe des Grundstücks Gemarkung Mainz, Flur 15, Nr. 38 (ehem. Landwirtschaftsschule) an die Jüdische Gemeinde wird auf die Ergebnisse des vorab anberaumten Termins zur Grundstücksfrage verwiesen (*siehe Stellungnahme Amt 80*).

	<p>Stadtwerke Mainz (Stellungnahme per Mail am 13.12.2017): Es mitgeteilt, dass der Bereich des Rahmenplanes komplett mit Gas, Wasser und Strom in den öffentlichen Straßen erschlossen sei. Eine Erschließung sei von diesen Straßen aus möglich. Im eigentlichen Friedhofsgelände seien keinerlei Versorgungsleitungen verlegt.</p> <p><u>Ergänzender Hinweis:</u> Innerhalb des ursprünglich als "öffentlichen" Weg angenommenen Fußweges zwischen Mombacher Straße und Paul-Denis-Straße am nordwestlichen Rand des Friedhofes (der tatsächlich aber zum Friedhofsgelände zugehörig ist) verlaufen ein Stromkabel sowie ein Beleuchtungskabel. Im Zuge einer möglichen Übertragung der Fläche an die Stadt Mainz müssen diese Leitungen berücksichtigt werden. Der Verlauf der Leitungstrassen ist dem beiliegenden Plan zu entnehmen.</p> <p>10-Hauptamt/ Frau Höllein: Hinsichtlich eines zu entwickelnden Besucherkonzeptes müsse neben der geplanten Gedenkstätte "Deportationsrampe" auch über eine Einbeziehung der neuen Synagoge in der Neustadt nachgedacht werden. Die verkehrsgünstige Lage bzw. Nähe biete sich hierzu an.</p> <p>Auch sei zu prüfen, ob ein zukünftiges Besucherkonzept in die Linienführung der "City 2 See"- Busse ("Hop on - Hop off") eingebunden werden könnte, beispielsweise über eine eigene Haltestelle "Jüdischer Friedhof".</p>	<p><i>siehe Anlage</i></p>
<p>3.</p>	<p>Weiteres Vorgehen</p> <p>Zunächst soll im Rahmen eines Ortstermins (Teilnehmer 61.2 und 61.1) geklärt werden, welche verkehrlichen Optionen für die Erschließung des Besucherzentrums an der Paul-Denis-Straße existieren. Zudem soll vor Ort überprüft werden, wie die zukünftig zu erwartenden Busse abgefertigt werden (Ausstieg Besucher Mombacher Straße, Warteposition ggf. innerhalb Quartier "M1" etc.). Die Ergebnisse des Ortstermins werden festgehalten und dem Teilnehmerkreis mitgeteilt.</p> <p>Weiterhin sollen in Abstimmung zwischen dem 61-Stadtplanungsamt und Frau Urban die im Rahmenplan und Erläuterungsbericht zum Rahmenplan genutzten "Begriffe" abgestimmt werden, um im Hinblick auf die Bewerbung eine einheitliche sprachliche Terminologie zu verwenden.</p> <p>Hinsichtlich der Frage nach der Eigentumsübertragung des städtischen Grundstücks Gemarkung Mainz, Flur 15, Nr. 38 (ehem. Landwirtschaftsschule) sowie zur Aufnahme dieser Fläche in eine Liste jüdischer Friedhöfe in Rheinland-Pfalz findet zu Beginn des Jahres 2018 ein weiterer Termin mit eingeschränktem Teilnehmerkreis statt.</p>	<p><i>61.2 in Absprache mit 61.1</i></p> <p><i>61.2 in Absprache mit Frau Urban</i></p> <p><i>Termin fand am 12.01.2018 statt: Antrag auf Listeneintrag ist einzureichen (Frau Höllein, Fr. Urban, WB)</i></p>

Auf Grundlage der o.g. Abstimmungsergebnisse wird der Rahmenplan inklusive eines ausführlichen Textteils fortgeschrieben. Die Ergebnisse werden dem Teilnehmerkreis mitgeteilt - ggf. soll dann zu einer erneuten Koordinierung/ Vorstellung eingeladen werden.

Mainz, 15.01.2018



Straub

Anlagen:

- PowerPoint- Präsentation Koordinierungstermin am 18.12.2017, Verfasser: Stadtplanungsamt
- RVO "Unterschutzstellung des Alten Judenfriedhofs von 1986"
- RVO "Grabungsschutzgebietes Wallstraße-Mombacher-Straße"
- Plan mit Eintragung von Leitungstrassen, Quelle: Stadtwerke Mainz

II. Den Teilnehmern per Email z. K.

III. Herrn Strobach z.K., sodann z. d. lfd. Akten

Mainz, 15.01.2018
61-Stadtplanungsamt



Ingenthron